

Hexen-Schule

Konzeptentwicklung,
Text- und Bildrechte:
Umwelt- & Unternehmensberatung GbR, Bremen/Germany.
Aufgeschrieben von Frank M. Rauch



Denkmal für Paracelsus (1493-1541)
in Bad Gastein

Die Grundsätze

Ziel der Hexen-Schule sind die Pflege und Weiterentwicklung einer Tradition, die sich in Jahrtausenden entwickelt hat. Im Laufe der Zeit hat sich aus der einheitlichen Wahrnehmung eine Trennung in materielle und geistige, diesseitige und jenseitige Welt sowie Körper und Seele herausgebildet. Demzufolge sind Philosophie und Wissenschaft, Psychologie und Medizin zunächst einmal unterschiedliche Fachgebiete. Was empirisch – durch wiederholte Versuche – nachweisbar ist, steht nicht immer im Einklang mit evidenten, d.h. offensichtlichen, Erscheinungen und Wahrnehmungen.

Gegen die fachlich getrennte Betrachtung der Welt ist eine Bewegung entstanden, die manchmal als „ganzheitlich“ bezeichnet wird und sich oft auf den Schweizer Arzt Paracelsus beruft.

Diese ganzheitliche Betrachtungsweise wird auch von unserer Hexen-Schule vertreten.

Die Arbeit in der Hexenschule erfolgt nach der „Richtlinie für die persönliche Beratung“, die im September 2015 von der Umwelt- und Unternehmensberatung GbR, Bremen – kurz UUB – für das Coaching entwickelt wurde.

Alle im Rahmen der Hexen-Schule auf Lehrbeauftragte tätigen Personen sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Die Hexen-Schule bietet eine stufenweise Ausbildung an und bietet mit folgenden Prüfungen den Teilnehmern eine Überprüfung des eigenen Wissens und Könnens:

1. Junghexen-Prüfung (etwa ab dem 14. Lebensjahr)
2. Hexen-Prüfung
3. Oberhexen-Prüfung (Berechtigung zu Prüfungen der Junghexe und Hexe)
4. Meisterhexen-Prüfung (nicht vor dem 25. Lebensjahr)

Die Meisterhexen-Prüfung soll die Nachfolge in der Leitung der Hexen-Schule gewährleisten. Daher sind die Prüfungen jeweils für einen Mann und eine Frau abzuhalten.

Grundsätzlich ist der Unterricht in der Hexen-Schule kostenlos, soweit er sich auf die Vorbereitung zu den oben beschriebenen Prüfungen bezieht. Mit den Prüfungen sind ebenfalls keine Kosten verbunden. Gebühren werden nur für die Urkunden erhoben, welche für die jeweils bestandene Prüfung ausgestellt werden können.

Darüber hinausgehender Unterricht sowieso Lehrtätigkeiten sind angemessen zu bezahlen. Über die Bezahlung wird in einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Lehrer und Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten entschieden. Die Hexen-Schule gibt entsprechende Preisempfehlungen heraus, die nach Alter, Anforderungen, Fachrichtung und Dauer gestaffelt sind.

Die Lehrbeauftragten sind an diese Empfehlungen nicht gebunden. Für die Vermittlung von Lehrbeauftragten und die damit verbundene Beratung werden keine Gebühren erhoben. Preis und Aufwand für den Unterricht sowie weitere Beratungstätigkeiten sind in einem kostenlosen Vorgespräch verbindlich festzulegen.

Es werden schriftliche Verträge empfohlen. Diese sind jedoch nicht zwingend erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich auf das Risiko hin, das sich aus Vereinbarungen und Verträgen ergibt, die nicht schriftlich niedergelegt sind.

Die Hexen-Schule übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung von Vereinbarungen, Verträgen und Absprachen, die nur mündlich erfolgt sind und zu denen es keine schriftlichen Aufzeichnungen gibt.

(Stand 15.01.2016)